stadt wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Schwarzenbach Ursula, Burghaldenstrasse 22a, 8805 Richterswil
Schwarzenbach Paul, Burghaldenstrasse 22a, 8805 Richterswil
vertreten durch: Concept Architekten AG, Chaltenbodenstrasse 4a, 8834 Schindellegi

Abbruch Assek.-Nr. 2221/Neubau MFH mit Gewerbe und UN-Garage

Assek.-Nr.	2221	Kat.-Nr.	9740
			9739
Oberdorfstrasse 17		Zone	Kernzone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am

Ende öffentliche Auflage am

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 16. Juni 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär